

II-2970 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14741J

1981 -10- 28

A n f r a g e

der Abg. Dr. HÖCHTL
und Kollegen

an den Bundesminister für INNERES

betreffend die Entziehung der österreichischen Staatsbürgerschaft
des CSSR-Spions Dr. Josef Hodic

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat in der Beantwortung (1359/AB) der an ihn gerichteten schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen (1396/J) ausgeführt, daß in der Sitzung des Ministerrats vom 20.5.1980 über Vortrag des Bundesministers für Inneres seitens der Bundesregierung die Bestätigung erteilt wurde, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft an den als Dissidenten getarnten CSSR-Spion Dr. Josef Hodic im Interesse der Republik Österreich gelegen sei. Aufgrund dieser Bestätigung kam es sodann mit Wirksamkeit vom 26.6.1980 zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Dr. Josef Hodic. Wesentlich für den Ministerratsbeschuß vom 20.5.1980 war neben der Befürwortung der Einbürgerung von Dr. Josef Hodic durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten vor allem der Umstand, daß die seitens des Bundesministeriums für Inneres angestellten Erhebungen über das Vorleben des Staatsbürgerschaftswerbers nur sehr oberflächlich geführt wurden und - ungeachtet der Tatsache, daß der Genannte zuvor tschechoslowakischer Berufsoffizier und Geheimdienstoberst in Prag gewesen war - "nichts Nachteiliges" ergaben (Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Inneres vom 27.8.1981, 1320/AB).

Die unter tschechoslowakischen Emigranten in Österreich entfaltete Spionagetätigkeit von Dr. Josef Hodic, die unter anderem auch Gegenstand einer an den Bundesminister für Inneres gerichteten dringlichen Anfrage vom 6.10.1981 war, trug erheblich dazu bei, den Ruf Österreichs als international renommiertes Asyl-land zu beeinträchtigen. Dieser das Ansehen Österreichs schädigende Umstand wurde auch von der "Wochenpresse" auf den Seiten 5 und 6 in ihrer Ausgabe vom 21.10.1981 aufgegriffen; in dem bezughabenden Artikel dieser periodischen Druckschrift wurde auch die Frage aufgeworfen, weshalb es noch nicht zu einem Entzug der Staatsbürgerschaft Dr. Josef Hodic' gekommen ist, obwohl die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Gemäß dem § 33 Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 ist einem Staatsbürger die Staatsbürgerschaft zu entziehen, wenn er durch sein Verhalten die Interessen oder das Ansehen der Republik erheblich schädigt. Angesichts der Spionagetätigkeit von Dr. Josef Hodic kann das Vorliegen dieser im § 33 Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 normierten Kriterien nicht ernstlich in Frage gestellt werden. Dennoch ist bisher nichts darüber bekannt geworden, daß der Bundesminister für Inneres einen Antrag auf Einleitung eines Entziehungsverfahrens gestellt hätte, obwohl ihm gemäß dem § 35 Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 das diesbezügliche Antragsrecht und darüberhinaus im Verfahren sogar Parteistellung zukommt. Überdies müßte gerade der Bundesminister für Inneres ein besonderes Interesse daran haben, sich für die Entziehung der Staatsbürgerschaft Dr. Josef Hodic' einzusetzen, da die seinerzeitige Verleihung der Staatsbürgerschaft in engstem Zusammenhang mit seinem Ministerratsvortrag vom 20.5.1980 und den diesem vorausgegangenen unzureichenden Erhebungen über das Vorleben von Dr. Josef Hodic steht.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu erfahren, weshalb der Bundesminister für Inneres trotz der von Dr. Josef Hodic ausgeübten Spionagetätigkeit zum Nachteil Österreichs untätig geblieben ist und von dem ihm nach dem § 35 Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 eingeräumten Recht keinen Gebrauch gemacht hat.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Weshalb wurde von Ihnen bisher noch kein Antrag gestellt, Dr. Josef Hodic die österreichische Staatsbürgerschaft zu entziehen ?
- 2) Wann werden Sie einen solchen Antrag stellen ?